

Grünpfeil bei Ampel - Margaretenstraße, Margaretenplatz

Die unterzeichnenden Bezirksrätinnen und Bezirksräte der NEOS stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 20. September 2022 gemäß § 24 Abs.1 GO-BV folgenden

Antrag

Die zuständigen Stellen des Magistrats der Stadt Wien werden ersucht zu überprüfen, ob folgende Ampeln für die neue Regelung, die ein Geradeausfahren für Radfahrer_innen nach einem Halt bei roter Ampel ermöglicht, in Frage kommen:

- Margaretenstraße 79 / Margaretenplatz (Richtung Innenstadt)
- Margaretenstraße / Straußengasse (Richtung Westen)

Diese Überprüfung möge im Zuge des Inkrafttretens der Änderungen der StVO (insbesondere [§ 38 5a und 5b](#)) erfolgen.

Begründung

Der Radstreifen gegen die Einbahn an der Stelle Margaretenstraße 79 hat eine Ampel an der Kreuzung Margaretenplatz. Da hier eine übersichtliche Kreuzung vorliegt und die Sichtbeziehungen zwischen Fussgänger_innen und Radfahrer_innen ideal sind, ist diese Stelle für eine Umsetzung der neuen Regelung der StVO [§ 38 5a und 5b](#) "Grünpfeil Geradeaus" prädestiniert.

Die Ampel Margaretenstraße / Ecke Straußengasse scheint geeignet für eine Umsetzung der Regelung "Grüner Pfeil -Fahren nach Halt erlaubt", da die Autos hier häufig beschleunigen, um die gleichzeitig anfahrenen Radfahrer_innen noch vor der Schutzinsel Höhe Filmcasino zu überholen. Bei einer Umsetzung der neuen Regelung sind die Radfahrer_innen dann fließend unterwegs.

Die Lärmbelastung durch Schnellstarts wird verringert und die dadurch wegfallenden Überholmanöver erhöhen die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer_innen. Desweiteren unterstützt diese Maßnahme die Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs, da die Radfahrer_innen den Bus durch den Halt bei Rot nicht mehr an der bevorrangten Abfahrt behindern.

Durch eine Anbringung des Schildes "Grüner Pfeil -Fahren nach Halt erlaubt" wird der Radverkehr durch den Bezirk nicht nur mit minimalem Aufwand attraktiver und sicherer, sondern auch die Mobilitätswende in Margareten unterstützt.

Anhang

<https://wien.orf.at/stories/3165031/>



BR Markus Österreicher

BRⁱⁿ Johanna Adlaoui Mayerl

Büro der Bezirksvorsteherin
für den 5. Bezirk

BRⁱⁿ Lisa Goger
12. Sep. 2022

S Zahl: 1923914/2022
Beilage: 1923914/2022